

# ESCHENBACHER STADTBOTE



Mit amtlichen Bekanntmachungen, Nachrichten und Mitteilungen der Stadt Eschenbach i. d. OPf.

Nr. 200 / Sonderausgabe · April 2020

Postwurfsendung an alle Haushaltungen



*COVID-19*

## Aus dem Inhalt:

- Alles Wichtige zur Corona-Krise

## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Seit dem Ausrufen des Katastrophenfalls mit der einhergehenden Ausgangsbeschränkung hat sich die Welt nicht nur in Bayern, sondern deutschlandweit verändert. Die Corona-Pandemie hat unser ganzes Land erfasst und beeinflusst unser gesamtes Leben in allen Facetten.

Wir wollen diese Sonderausgabe des Stadtboten nutzen, um zunächst ein herzliches Dankeschön im Namen der Stadt Eschenbach auszusprechen.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern für deren diszipliniertes Einhalten der Regeln der Ausgangsbeschränkung, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Ein Vergelt's Gott gilt allen Ehrenamtlichen und Berufstätigkeiten, die in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft den Motor „Wirtschaft“ am Laufen halten, die sich im Gesundheits- und Pflegesektor engagieren, die im Bereich des Rettungsdienstes ihre Frau oder ihren Mann stehen oder im Falle der Polizei die Innere Sicherheit der Bevölkerung garantieren. Danke auch den Hilfsorganisationen, wie z.B. der Seniorengemeinschaft Hand in Hand oder auch weiteren privat laufenden Einrichtungen, die für besonders gefährdete ältere Menschen und Menschen, die der Risikogruppe angehören, das alltägliche Leben durch Hilfs- oder Lieferdienste aufrechterhalten. Hinzu kommen Dankesworte an alle Vertreter unserer Kirchen, die den Gläubigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Allen Arbeitgebern in Eschenbach und der Region danken wir recht herzlich, dass sie, auch wenn Einschränkungen notwendig sind, die Wirtschaft am Laufen halten und somit Arbeitsplätze sichern. Wir danken allen, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unterstützend tätig werden, den Landwirten für deren Arbeit, welche Grundnahrungsmittel für die Zukunft garantiert. Auch den ehrenamtlichen Helfern im Hintergrund sei gedankt, die z.B. mit dem Nähen von Mundschutzmasken ihren Beitrag zur Eindämmung des Virus leisten.

Nicht vergessen wollen wir all diejenigen, die in den Liefer- und Zustelldiensten arbeiten, denn auch sie arbeiten in den Zeiten vermehrter Internetbestellungen an ihrer Grenze. Wenn wir den Bogen etwas weiter spannen, so gilt unser aufrichtiger Dank Landrat Andreas Meier mit seiner gesamten Mannschaft des Landratsamtes und den Gesundheitsbehörden, die sicherlich derzeit die Hauptlast zu tragen haben. Diesen gleichgestellt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Krankenhäuser, die übermenschliches leisten, um das Leben der Infizierten und deren Angehörigen wieder ins Lot zu bringen.

Dass die laufenden Baustellen Jahnstraße, Vermessungsamt und Baugebiet „Esperngasse Ost“ sowie weitere Kleinbaustellen planmäßig weitergehen, ist den vor Ort tätigen Baufirmen zu verdanken, die ihren Auftrag trotz der Krise unverändert engagiert und motiviert fortsetzen – auch dafür ein großes Dankeschön.

Vergessen wollen wir auch nicht unsere Einzelhändler und die Gastronomie, die derzeit nur sehr eingeschränkt oder gar nicht agieren können. Nutzen Sie deren Möglichkeiten des Abhol- und/oder Lieferservices, um ihnen zumindest einige Einnahmen zu sichern. Großartige Arbeit leisten auch unsere Eltern und Alleinerziehenden, die in den zurückliegenden Wochen sehr kreativ und einfallsreich ihre Familien managen.

Last but not least leisten auch Kolleginnen und Kollegen von Stadt, VG und Schulverband sowie Lehrkräfte, derzeit vor allem im Hintergrund, ebenfalls hervorragende Arbeit, denn sie sichern Notgruppen in der Kindertagesstätte und den Eschenbacher Schulen, gewährleisten die Wasserver- und Abwasserversorgung und den alltäglichen Betrieb in der Rußweiherstadt.

## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

wir haben Ihnen auf den folgenden Seiten alle derzeit relevanten Informationen zur Coronakrise zusammengestellt, vor allem für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht über den Zugang Internet verfügen. Sie unterliegen jedoch nicht dem Änderungs- oder Ergänzungsdienst. Wir empfehlen daher, weiterhin die aktuellen Nachrichten via Radio, TV oder Internet abzurufen.

Lassen Sie uns gemeinsam mit gegenseitiger Unterstützung die schwere Zeit durchstehen und zusammenhalten. Bleiben Sie alle gesund und verlieren Sie ihre Zuversicht nicht.

Ihre Bürgermeister

Peter Lehr, Karl Lorenz und Klaus Lehl  
mit der Mannschaft von Stadt, VG und Schulverband





# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 130

24. März 2020

2126-1-4-G

## **Bayerische Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie**

**vom 24. März 2020**

Auf Grund des § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

### **§ 1**

#### **Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie**

(1) <sup>1</sup>Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. <sup>2</sup>Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

(2) <sup>1</sup>Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. <sup>2</sup>Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

(3) Untersagt wird der Besuch von

- a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes – IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,
- b) vollstationären Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
- c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
- d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und
- e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.

(4) Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

(5) Triftige Gründe sind insbesondere:

- a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
- b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei

Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),

- c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen). Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,
- d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
- e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
- g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
- h) Handlungen zur Versorgung von Tieren

(6) <sup>1</sup>Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. <sup>2</sup>Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.

(7) Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

## § 2

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 21. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 3. April 2020 außer Kraft.

München, den 24. März 2020

### Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Melanie H u m l , Staatsministerin

#### Impressum

##### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

##### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

##### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

##### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.

## **Rathaus Eschenbach geschlossen**

**Das Rathaus in Eschenbach bleibt im Hinblick auf die  
Ausbreitung des Coronavirus  
auf unbestimmte Zeit geschlossen.**

**Es gibt keine Öffnungszeiten.**

**Besucherverkehr erfolgt nur noch mittels  
Terminvereinbarung. Die Termine im Rathaus sind auf ein  
unumgängliches Mindestmaß zu reduzieren.**

**Auch die Amtsstunden in Neustadt am Kulm  
werden ab sofort eingestellt.**

**Wir bitten um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung  
bei der Bewältigung der Herausforderungen  
mit dem Coronavirus.**

**So erreichen Sie uns:**

**Telefon: 09645/9200-0**

**E-Mail: [Poststelle@eschenbach-opf.de](mailto:Poststelle@eschenbach-opf.de)**



# Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen

## Verhalten im Umgang mit Personen, die an einer Atemwegserkrankung (grippaler Infekt) leiden:

- ▶ Abstand halten.
- ▶ Direkten Körperkontakt mit Erkrankten (Umarmung, Küsschen, Händeschütteln etc.) vermeiden.
- ▶ Berührung des eigenen Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- ▶ Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- ▶ Häufiges und gründliches Lüften von geschlossenen Räumen.

## Verhalten bei Erkrankung an einer Atemwegserkrankung (grippaler Infekt)

- ▶ Meiden Sie enge Kontakte zu anderen Personen.
- ▶ Melden Sie sich frühzeitig krank.
- ▶ Schicken Sie erkrankte Kinder nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule).
- ▶ Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette
  - Beim Husten und Niesen wegdrehen von anderen Personen und in die Armbeuge oder in Einwegtaschentücher niesen.
  - Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- ▶ Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit Ihrem Hausarzt und weisen Sie auf Ihre Atemwegserkrankung hin.
- ▶ Wenn Sie **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen oder Durchfall entwickeln **und** Sie in letzten 14 Tagen in einem der Coronavirus-Risikogebiete waren **oder** Kontakt mit einem **bestätigten** Coronavirus-Fall hatten, so vermeiden Sie zunächst alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und bleiben zu Hause! Setzen Sie sich bitte umgehend telefonisch mit Ihrer Hausarztpraxis in Verbindung oder rufen Sie den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 116 117** an.



Gegenwärtig kommen weltweit, Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vor. Die Liste der aktuellen Risikogebiete ist im Internet auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar.

Risikogebiete: <https://q.bayern.de/coronavirusrki>





# Merkblatt zum Umgang mit dem Coronavirus

## So können Sie Ihren eigenen Schutz durch Ihr persönliches Verhalten erhöhen:

1. Waschen Sie Ihre Hände häufiger und gründlich mit Wasser und Seife.
2. Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmen oder größere Menschenansammlungen.
3. Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (Einmaltaschentücher verwenden, Husten und Niesen in die Ellenbeuge)
4. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit ungewaschenen Händen.
5. Lüften Sie häufiger geschlossene Räume.
6. Sollten Sie COVID-19-Symptome (siehe Rückseite) bei sich bemerken, rufen Sie die Nummer 116 117 an.
7. Hatten Sie Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten, rufen Sie umgehend Ihr Gesundheitsamt an.

Mit diesen Maßnahmen schützen Sie nicht nur sich, sondern auch ältere und chronisch kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger.



Gegenwärtig kommen weltweit Infektionen mit einem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (auch COVID-19 genannt) vor. Die Liste der aktuellen Risikogebiete ist im Internet auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar.

Risikogebiete: <https://q.bayern.de/coronavirusrki>



## Was deutet auf eine Infizierung mit dem Coronavirus hin?

Haben Sie **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen oder Durchfall?

### UND

sind Sie in letzten 14 Tagen in einem der Coronavirus-Risikogebiete (<https://q.bayern.de/coronavirusrki>) gewesen?

### ODER

hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Menschen, der ein **bestätigter Coronavirus-Fall** ist?

**Wenn die genannten Kriterien auf Sie zutreffen, sind folgende Maßnahmen angebracht:**

- ▶ Vermeiden Sie bitte alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und bleiben Sie zu Hause.
- ▶ Rufen Sie bitte schnellstmöglich Ihre Hausarztpraxis oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der

**Telefonnummer 116 117** an.

Ihr Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst erklärt Ihnen, wie Sie sich verhalten sollen und was Sie als nächstes tun müssen.

## Sie haben keine Symptome, aber hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten Coronavirus-Fall?

Dann kontaktieren Sie bitte in **jedem Fall umgehend** zusätzlich das zuständige Gesundheitsamt.







## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 94/GP

23.03.2020

### **Huml ruft Pflegekräfte, die derzeit nicht in ihrem Beruf tätig sind, zur Unterstützung im Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie auf - Gemeinsamer Appell mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern**

**Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml** hat Pflegekräfte, die derzeit nicht in ihrem Beruf tätig sind, dazu aufgerufen, im Kampf gegen die Corona-Pandemie mitzuwirken und sich zu einem Einsatz bereit zu erklären. Huml betonte am Montag in München: "Derzeit ist nicht sicher absehbar, wie sich die Pandemie weiter entwickeln wird. Es ist wichtig, dass wir im Gesundheitswesen auf große Herausforderungen vorbereitet sind. Deshalb bitte ich alle Pflegefachkräfte, alle Pflegehilfskräfte sowie Medizinisch-technische Assistenten (MTRA, MTLA) und Medizinische Fachangestellte (MFA), die aktuell nicht in diesem Beruf arbeiten und keiner Risikogruppe angehören, um Unterstützung."

Die Ministerin fügte hinzu: "Gemeinsam mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern konnten wir eine Online-Plattform entwickeln. Über die Website [www.pflegepool-bayern.de](http://www.pflegepool-bayern.de) kann ab sofort jeder unkompliziert seine Daten hinterlegen. Klar ist dabei: Die persönlichen Daten werden ausschließlich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verwendet und zur Vermittlung weitergegeben. Im Bedarfsfall erfolgt eine unmittelbare Kontaktaufnahme und Zuweisung zu einem regionalen Einsatzort."

Für den Fall eines Einsatzes bleibt der aktuelle Arbeitsvertrag bestehen. Wer unterstützt, wird unter Lohnersatz bzw. Lohnfortzahlung von der gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit (auf der Basis geltenden Rechts oder einer in Kürze zur Verabschiedung vorgesehenen gesetzlichen Regelung) freigestellt. Der Einsatz wird ausschließlich während der Corona-Pandemie andauern.

Die Ministerin dankte zugleich erneut allen Pflegekräften für ihre engagierte Arbeit. Sie unterstrich: "Unsere Pflegekräfte stehen beim Kampf gegen das Coronavirus wie die Ärzte an vorderster Front. Für ihren hervorragenden Einsatz bin ich sehr dankbar."



## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 98/GP

28.03.2020

### **Huml: Besuch in Krankenhäusern bei Geburten trotz Corona-Pandemie möglich**

**Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml** hat darauf hingewiesen, dass bei der Geburt von Kindern deren Väter und engste Angehörige trotz der Coronavirus-Schutzmaßnahmen in Krankenhäusern die Mutter besuchen können. Huml betonte am Samstag: „Die Geburt eines Kindes ist ein außergewöhnliches Ereignis. Deshalb haben wir hierfür eine Ausnahme vorgesehen.“

Die Hygiene-Abteilung des Krankenhauses hat festzulegen, welche Vorsichtsmaßnahmen gegen eine Ansteckung mit dem Coronavirus zu treffen sind. Dazu zählen insbesondere das Tragen von Schutzkleidung und zeitliche Vorgaben für den Besuch. Außerdem muss der Gesundheitszustand des Besuchers überprüft werden. Es darf kein Hinweis auf einen respiratorischen Infekt vorliegen.

Gemäß der Bayerischen Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24. März 2020 („Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie“) gilt die Besuchsuntersagung zudem nicht für Palliativstationen sowie Hospize. Die Angehörigen werden telefonisch über den Zustand des Patienten informiert. Ausnahmen werden für Patienten in der Sterbephase (letzte Lebenstage) gemacht. In diesen Fällen, über die das Team und der zuständige Arzt in Abhängigkeit vom Zustand des Patienten jeden Tag neu entscheiden, können ein bis zwei Besucher für eine Stunde pro Tag zugelassen werden.

Link zur Rechtsverordnung:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb1/2020/130/baymb1-2020-130.pdf>

## Corona - Unternehmensinfo

Nach der Bayerischen Staatsregierung hat auch die Bundesregierung ein Soforthilfeprogramm für Betriebe und Freiberufler aufgelegt.

Die Verzahnung der beiden Programme ermöglicht höhere Zahlungen für alle abgedeckten Betriebsgrößen.

Wenn Sie von den höheren Konditionen des Bundes- und Landesprogramms profitieren wollen, stellen Sie bitte einen neuen elektronischen Antrag.

Den Zugang für den elektronischen Antrag finden Sie unter

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

### **Antragsberechtigte:**

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Es können auch für nichtlandwirtschaftliche Unternehmenszweige wie Urlaub auf dem Bauernhof oder Angebote zur Gemeinschaftsverpflegung (Direktvermarkter oder Caterer) Anträge gestellt werden.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige      9.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige    15.000 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige    30.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige   50.000 Euro.

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses.

# Corona - Allgemeine Information

## **FAQ - Weitere Infos unter dieser Internetadresse:**

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

## **Wichtige Informationen im Internet auch auf der Seite unseres Landkreises unter:**

<https://www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/>

## **Informationen im Internet auch auf der Seite der Stadt Eschenbach unter:**

<https://www.eschenbach-opf.de/aktuelles>

## **Wichtige Telefonnummern:**

### **09602 791001**

Bürgertelefon des Landkreises Neustadt an der Waldnaab  
für Bürgerinnen und Bürger aus NEW zu nicht-medizinischen Fragen  
Montag - Donnerstag von 8 - 16 Uhr  
Freitag von 8 - 12 Uhr

### **112**

Notruf Rettungsleitstelle  
Nur rufen, wenn Rettungsdiensteinsatz erforderlich ist!

### **116 117 (ohne Vorwahl)**

Kassenärztliche Vereinigung, falls man einen Arzt braucht oder einen Corona-Test machen will.  
Corona-Tests sind nur bei begründeten Fällen möglich!

### **09131 6808 5101**

Landesamt für Gesundheit  
spezielle Nummer für den Landkreis NEW für gesundheitliche Fragen, besonders zum Thema  
Tests etc.

**0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 oder 116 123 oder [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)**  
Telefonseelsorge

**0800 111 0 333 oder [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)**  
Telefonseelsorge für Kinder und Jugendliche